

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2021 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende 21:25 Uhr  
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße  
35

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Daniel, Ute,  
Dubois, Ulrike,  
Hamm, Reimer, 3. Bgm.  
Koch, Thomas,  
Motz, Iris,  
Müller, Hansjürgen,  
Reck, Karlheinz,  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Schneider, Benedikt,  
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.  
Wölfel, Marcus,  
Wulff, Tanja,

ab TOP 4 anwesend

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Bittel, Peter,  
Hofmann, Günter,  
Müller, Bernd,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,  
Brandmühl-Estor, Gerd,  
Emrich, Jutta,  
Heilmann, Alexander,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Köhler, Sebastian,  
Marr, Dominik,

Abwesend  
Abwesend  
Abwesend  
Abwesend  
Abwesend  
Abwesend  
Abwesend

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Frau Recksiek bedankte sich beim 1. Bgm. Nagel für die prompte Umsetzung ihres Anliegens (Auswirkungen der LED-Straßenbeleuchtung – Auswirkungen für die Umwelt) aus der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2021 im Zuge der Bürgerfragestunde.

---

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2021 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

#### **Abstimmungsvermerke:**

GR Bräutigam war bei Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes noch nicht anwesend.

### zu 2 Informationen

#### **Sachverhalt:**

- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über die anstehenden Mehrleistungen für den Abbruch der Betonwand bei dem Übergang des Bauteils B zum Bauteil C/D
- 1. Bgm. Nagel teilte aufgrund einer Anfrage seitens eines Gemeinderates mit, dass sich der jährliche Zuschuss der Gemeinde Hemhofen im Bereich der Musikschulgebühr in den vergangenen zwei Schuljahren wie folgt verhält:

Schuljahr Sept. 2020 – August 2021	rd. 129.650 Euro
Schuljahr Sept. 2019 – August 2020	rd. 116.608 Euro

zur Kenntnis genommen

### zu 3 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

#### **Sachverhalt:**

Nach Art. 52 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Im Vollzug dieser Vorschrift werden folgende Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntgegeben:

- Beschluss des Gemeinderates vom 02.03.2021; Kommunales Denkmalkonzept – Grundsatzentscheidung bei der Abwicklung von denkmalgeschützten privaten Objekten

#### **Sachverhalt:**

Wie dem Gemeinderat bekannt sein dürfte, wurde in der GR-Sitzung am 07.07.2020 ein Kommunales Denkmalkonzept (Modul I und II) für ein festgelegtes Entwicklungsgebiet (erweiterter Ortskern) auf den Weg gebracht. Ein solches Kommunales Denkmalkonzept (KDK) wird vom Freistaat Bayern zu 60 % gefördert; allerdings nur dann, wenn die Kommune als Antragsteller für diese Zuwendungen fungiert. Für die restlichen 40 % muss der Antragsteller in Vorleistung treten. Die umfangreichen Untersuchungen durch das Planungsbüro Vogel-sang laufen derzeit noch und dürften noch in der 1. Jahreshälfte 2021 abgeschlossen sein.

Zwischenzeitlich hat die zuständige Sachbearbeiterin vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mit der Eigentümerin des Schlosses für die Objekte Schlosshof 1, 3 und 5 ein Konzept für das Schlossareal erarbeitet. Auch hier fördert die Untersuchungen des Schlos-

sareals der Freistaat Bayern mit 60 %, wenn die Gemeinde Hemhofen als Antragsteller auftritt.

Zu den Maßnahmen um den Schlosshof führt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege Folgendes aus:

„Schloss, stattliche Barockanlage: Haupthaus, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Walmdach, Zwerchhäusern mit halbrunden Giebeln, Dachreiter mit Pyramidendach und rustizierten Ecklisenen, an der Straßenseite Mittelrisalit mit zweiläufiger Treppe, an der Gartenseite Säulenportal mit Freitreppe, 1715 ff.; Ökonomiegebäude, langgestreckter eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Walmdach, südlicher Teil Fachwerkscheune, um 1730; Turm, dreigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Pyramidendach, 1. Viertel 18. Jh.“

Das mit den genannten Gebäuden besetzte Schlossareal erstreckt sich entlang einer von Nordosten nach Südwesten verlaufenden Achse als Rechteck in der Ortsmitte von Hemhofen. Aufgrund ihrer zentralen Lage und ihres historischen Zeugniswerts für die Ortsgeschichte ist die Erhaltung und Entwicklung dieser Gebäude struktur- und bildprägend für die Ortsentwicklung Hemhofens. Im Rahmen des Kommunalen Denkmalkonzepts soll deshalb durch Bestanderkundung und Vorplanungen eine denkmalverträgliche Inwertsetzung und Planungssicherheit für die Eigentümerin erreicht werden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass solche ortsbildprägende Gebäulichkeiten geschützt und erhalten werden sollten. Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt 8 weitere Objekte und den Judenfriedhof, die in der Baudenkmalliste eingetragen sind.

Es wird aus Sicht der Verwaltung deshalb vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über eine generelle Förderung eines solchen Kommunalen Denkmalkonzeptes für Private auszusprechen. Dieser Beitrag der Gemeinde Hemhofen könnte 50 % der nicht geförderten 40 % betragen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen unterstützt die Vorhaben des Denkmalschutzes, die in der Denkmalliste enthaltenen Objekte zu schützen und zu erhalten. Hierzu fördert die Kommune bei Objekten Privater den nicht geförderten Betrag von 40 % zur Hälfte zu übernehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung für das KDK des Schlosshofes in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege auf den Weg zu bringen.
4. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der HHSt. 1.6151.9400 nachträglich einzuplanen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

zur Kenntnis genommen

#### **zu 4 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten**

##### **Sachverhalt:**

Das **IB Weber** hat für das Gewerk Heizung (Fa. Knixa) Nachträge zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 9: „Aufgrund der Demontearbeiten im Bereich der alten Schulaula wurden Bestandsheizungsleitungen beschädigt. Die Leitungen waren leider in keinem Bestandsplan dokumentiert und sind so vom AG zu tragen.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 116,29 €.

Nachtrag 5: „Im Leistungsverzeichnis wurde versehentlich im Langtext eine andere Dimensionierung vorgegeben. Deshalb nun dieser Nachtrag; die LV Position entfällt dadurch.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 2.178,84 €.

Nachtrag 13: „Änderung der Anschlüsse der Heizkörper als Mittelanschluss im Bauteil A und B.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 1.205,28 €.

Das **IB Weber** hat für das Gewerk Sanitär (Fa. Knixa) einen Nachtrag zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 10: „Ein neuer Gas-Kugelhahn war notwendig geworden, da der Alte nicht mehr seine Funktion erhalten hat und im LV nicht ausgeschrieben war.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 2.899,23 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Trockenbau (Fa. Jäger) einen weiteren Nachtrag zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1: „Die Positionen für die Erhöhung und Anpassung der Qualität für die Akustikdecken, sowie die Unterkonstruktion für die Flurtüren wurden im Leistungsverzeichnis vergessen.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 3.360,08 €.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Von den Nachträgen 5, 9 und 13 des IB Weber zum Gewerk Heizung der Fa. Knixa wird Kenntnis genommen.
3. Vom Nachtrag 10 des IB Weber zum Gewerk Sanitär der Fa. Knixa wird Kenntnis genommen.
4. Vom Nachtrag 1 der Planköpfe Nürnberg zum Gewerk Trockenbau der Fa. Jäger wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

#### **zu 5 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Sachstandsbericht Herr Müller, Lichtberatung und Lichtplanung Nürnberg**

##### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Bürgerfragestunde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2021 äußerte Frau XXX Ihre Bedenken zum Austausch der Beleuchtungskörper im Reihendorfer Weg und hinterfragte kritisch, ob diese neue LED-Beleuchtung im Einklang mit dem Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt abgestimmt wurde.

1. Bgm. Nagel führte hierzu aus, dass die Kommune seit vielen Jahren die Umrüstung auf energieeffizientere Beleuchtungskörper forcieren und hierzu jedes Jahr ein fünfstelliger Betrag zur Verfügung gestellt werde. Gleichzeitig müsse aber auch die Straßen- und Wegesicherheit immer gegeben sein. Die Verwaltung hole sich zudem auch den Rat eines Lichtexperten ein, der die Planung für die einzelnen Straßenzüge übernehme. 1. Bgm. Nagel versprach abschließend, diesen Lichtexperten in einer der nächsten Sitzungen mit einzuladen und über diese Thematik zu referieren.

Nun referiert im Nachgang Herr Müller von der Lichtberatung und Lichtplanung Nürnberg hierzu.

Anschließend teilte 1. Bgm. Nagel mit, dass der gemeindliche Bauhof gemeinsam mit dem Lichttechniker Herrn Müller den Bereich Reihendorfer Weg (Grabenäcker – Lange Straße) nochmal überprüfen werde.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung sowie von Herrn Müller wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 6      Umbau und Sanierung des ehemaligen Bahnhofes mit Umfeld, Fl. Nr. 50/3 und 235/4, Gmkg. Zeckern  
- Vorstellung der ersten Planentwürfe durch die ARGE BFS+/Hofmann  
(Sachvortrag Herr Bittel und Herr Hofmann)**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 02.02.2021 beschlossen, das Planungsbüro BFS+ aus Bamberg mit den Planungsarbeiten für den Umbau und der Sanierung des ehemaligen Bahnhofes zu beauftragen. Hierzu liegen die ersten Planentwürfe des Büros BFS+ vor, die Herr Bittel und Herr Hofmann vorstellen.

Die einzelnen Maßnahmen wurden dabei im Vorfeld mit dem Zuschussgeber, der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Büros BFS+ aus Bamberg wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 7      Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung, Am Zobelstein 44, Fl. Nr. 219/56, Gemarkung Zeckern**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller reichte am 11.05.2021 einen Antrag auf Baugenehmigung für eine Terrassenüberdachung bei der Gemeinde ein.

Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Zobelstein-Nord“. Für dieses Grundstück wurde vor einiger Zeit schon einmal eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bei der Gemeinde eingereicht. Hierbei ging es um die Errichtung des Carports, welches komplett außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet wurde. Diese Befreiung wurde dem Antragsteller damals nicht gewährt, worauf er sein bereits errichtetes Carport auf Anordnung des Landratsamtes wieder zurückbauen musste.

Nun wird beabsichtigt im südlichen Bereich des Grundstücks eine Terrassenüberdachung zu errichten. Da die Tiefe der Überdachung länger als 3 m aufweist, handelt es sich bei der Überdachung um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben. Zudem wird eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen benötigt. Die Überdachung überschreitet die südliche Baugrenze um ca. 1,50 m. Dieses Vorhaben ist jedoch mit dem Carport nicht vergleichbar, da dieser komplett außerhalb der Baugrenzen errichtet wurde und zudem in einem Bereich stand, welcher aus städtebaulichen Gründen von Bebauungen freigehalten werden sollte.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Befreiung für die geringfügige Baugrenzüberschreitung erteilt werden. Zudem haben beide Nachbarn dem Antrag zugestimmt.

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen kann erteilt werden.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

GR'in Dubois war bei Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

**zu 8 Auftragsvergabe für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Gebäulichkeiten der Schule Hemhofen**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in mehreren Sitzungen, letztmalig am 19.01.2021, beschlossen, auf den Schmutzgang/Umkleideräumen der Mehrzweckhalle in der Schule Hemhofen eine leistungsfähige Photovoltaikanlage für die Stromnutzung der Schule und des Kindergartens zu errichten.

Nach eingehender wirtschaftlicher Prüfung durch die Planköpfe und einer weiteren Fachfirma wurde zudem nachgewiesen, dass eine Verwirklichung einer Solarthermie für die Nutzung von Warmwasser in den Umkleideräumen der Mehrzweckhalle unwirtschaftlich wäre, weil diese nur in den Abendstunden Abnehmer finden bzw. in den Schulferien gar nicht genutzt werden würde.

Aus diesem Grunde wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A insgesamt 6 Fachfirmen gebeten, ein Angebot über eine Photovoltaikanlage abzugeben. Leider wurde der Verwaltung zum Submissionstermin nur 1 Angebot mit folgendem Ergebnis vorgelegt:

1.	Fa. Sunset, Adelsdorf	308.400,16 €
----	-----------------------	--------------

Das Angebot der Fa. Sunset aus Adelsdorf weicht um 8.400,16 € von den geschätzten Kosten von rd. 300.000 € ab. Die Fa. Sunset ist als bekannte örtliche und leistungsfähige Fachfirma mit einer eigenen Produktion von solaren Modulen bekannt. Es wird aus Sicht der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an diese zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und der Planköpfe Nürnberg werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Aufbringung einer Photovoltaikanlage (200 kWp, inkl. kompletter Montage und Einspeisung, ohne Speicher, inkl. LED-Anzeige zur Ablesung der Stromerzeugung) auf der Schule Hemhofen wird zu einem Angebotspreis von brutto 308.400,16 € an die Fa. Sunset aus Adelsdorf vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der HHSt. 1.2110.9450 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

**zu 9 Auftragsvergaben für die Neuordnung und Energetische Sanierung der Schule Hemhofen - Gewerk WC-Trennwände**

**Sachverhalt:**

Die Arbeiten an und in der Schule Hemhofen laufen weiter auf Hochtouren und überwiegend nach Bauzeitenplan. Um den Bauablauf weiter voranzutreiben wurde ein weiteres Gewerk noch einmal neu und beschränkt ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird auf die GR-Sitzung vom 13.04.2021 verwiesen; hier hat sich ein Bewerber über die Wertung des

Angebotes eines Konkurrenten beschwert, so dass nach eingehender Abstimmung die Ausschreibung aufgehoben und neu ausgeschrieben wurde. Nach Auswertung der neuen Angebote zeigt sich nun folgendes Bild:

WC-Trennwände:

1.	Fa. Weiss, Nürnberg	7.026,53 €	inkl. 5 % Nachlass zzgl. 2 % Skonto
2.	Fa. Xxx, Xxx	x.xxx,xx €	
3.	Fa. Xxx, Xxx	8.070,58 €	

Die Weiss Trennwände GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt und liegt im Rahmen der Kostenschätzung von 7.851,38 €. Die Firma ist den Planköpfen als leistungsfähige Firma bekannt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Planköpfe Nürnberg und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Arbeiten für die WC-Trennwände werden an die Fa. Weiss Trennwände GmbH aus Nürnberg zu einem Angebotspreis in Höhe von 7.026,34 € brutto vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.2110.9450 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

**zu 10 Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen zur Sanierung/zum Neubau von Versorgungsleitungen im Außenbereich der Schule Hemhofen**

**Sachverhalt:**

Wie dem Gemeinderat bekannt sein dürfte, müssen zahlreiche Leitungsverlegungen, wie defekte Oberflächen-, Abwasser-, Wasser- und Stromleitungen im Außenbereich der Schule neu verlegt oder saniert werden. Hierzu wurde der GR in zahlreichen Sitzungen bereits informiert. Hierzu sind Vorplanungen durch ein Fachbüro vorzunehmen. Eine umfangreiche Bestandserhebung sämtlicher Leitungen wurde bereits durch das IB Miller in diesem und im letzten Jahr durchgeführt, die im Honorarangebot bereits berücksichtigt und in Ansatz gebracht sind.

Auf Grundlage dieses Sachverhaltes wurde der Verwaltung ein Honorarvertrag des IB Miller vorgelegt. Dieser sieht die Leistungsphasen 3 und 5-9 nach HOAI § 44, Mindestsatz in der Honorarzone III mit vorläufig anrechenbaren Kosten von rd. 236.000 € (Kostenschätzung) für die genannten Arbeiten vor. Dabei beläuft sich das Honorar auf brutto 32.226,32 € einschl. Nebenkosten und örtlicher Bauüberwachung. Eine endgültige Abrechnung der Honorarleistungen erfolgt nach der Kostenberechnung.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlages den Auftrag an das IB Miller zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing.-Büro Miller, Nürnberg wird auf Grundlage des Honorarangebotes vom 09.06.2021 mit den Planungs- und Ausführungsleistungen im Außenbereich an der Schule Hemhofen mit einer Auftragssumme von brutto 32.226,32 € beauftragt.
3. Alle Verträge sind entsprechend den Vorgaben des Handbuchs für Ingenieureverträge und Vergaben nach VOB im kommunalen Bereich (HIV-KOM) zu erstellen.
4. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt unter der HHSt. 1.2110.9450 vorzusehen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

**zu 11 Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum 2022 - 2023; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen (BGS-EWS)**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates für die Kalkulation der Entwässerungsgebühren einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum zu wählen, steht für die Jahre 2022 – 2023 eine Neukalkulation an. Diese, wieder vom Büro Schneider & Zajontz erstellte Kalkulation, liegt nunmehr vor.

Wie der beiliegenden Kalkulation entnommen werden kann, ergibt sich für den oben genannten Zeitraum unter Betrachtung der Ergebnisse der Vorjahre für das Schmutzwasser eine errechnete Gebühr in Höhe von 3,17 Euro/m<sup>3</sup> (bisher 2,69 Euro/m<sup>3</sup>). Die Gebühr für das Niederschlagswasser beläuft sich ebenfalls unter Betrachtung der Ergebnisse der Vorjahre auf 0,29 Euro/m<sup>2</sup> (bisher 0,32 Euro/m<sup>2</sup>). Die entsprechende Erhöhung im Schmutzwasserbereich resultiert hauptsächlich durch die erhöhte Beteiligung im Bereich der Kläranlage Röttenbach für die Jahre 2020 und 2021 (Erhaltungsaufwand durch GR-Beschluss).

Auf Grundlage des Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sollten daher die Kosten des Schmutzwassers auf die ermittelte kostendeckende Gebühr inklusive Ergebnisse der Vorjahre in Höhe von 3,17 Euro/m<sup>3</sup> angehoben und die Kosten des Niederschlagswassers auf die ermittelte kostendeckende Gebühr inklusive Ergebnisse der Vorjahre in Höhe von 0,29 Euro/m<sup>2</sup> herabgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die bestehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen (BGS-EWS) entsprechend zu ändern.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der vorliegenden Kalkulation (Stand Juni 2021) werden die Gebührensätze für das Schmutzwasser auf 3,17 Euro/m<sup>3</sup> und für das Niederschlagswasser auf 0,29 Euro/m<sup>2</sup> festgesetzt (zum 01.01.2022).
3. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

**zu 12 DigitalPakt und digitales Klassenzimmer Schule - verschiedene Anschaffungsgegenstände für die Grundschule Hemhofen**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeverwaltung hat die notwendigen Unterlagen für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie dBIR (DigitalPakt und digitales Klassenzimmer Schule) erarbeitet und diesen bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.. Der Fördersatz hierfür beträgt höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Mit Schreiben vom 24.06.2021 wurde der Förderantrag DigitalPakt (Anschaffung für acht Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Aula, usw.) mit einer Zuwendungshöhe von 51.930,00 Euro bewilligt.

Grund hierfür sind die folgenden angedachten Anschaffungsgegenstände:

Anschaffungen für acht Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Aula, usw.

8 x Touchdisplay inkl. Höhenverstellung für Display und Tafelflügel  
1 x Display Lehrerzimmer  
1 x Display Aula (Informationstafel)  
1 x mobiler Display  
AirServer Connect (AirServer OS) – drahtlose Übertragung  
Lieferung und Montage

Anschaffungen für Schüler zum Unterricht

16 x iPad 10.2" 32 GB WiFi  
STM Dux Plus Duo iPad 10,2

Hierfür wurden bereits drei Angebote - getrennt voneinander - von folgenden Firmen eingeholt:

Anschaffungen für acht Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Aula, usw.

<b>Firma:</b>	<b>Gesamtsumme (brutto):</b>
Firma Speedpoint GmbH	56.559,51 Euro
XXX	kein Angebot abgegeben
XXX	kein Angebot abgegeben

Anschaffungen für Schüler zum Unterricht

<b>Firma:</b>	<b>Gesamtsumme (brutto):</b>
Firma Alpha Computer Sales GmbH	6.111,84 Euro
XXX	7.273,28 Euro
XXX	7.487,67 Euro

Hierfür wurden allerdings im Haushalt 2021 in der betreffenden HHSt. 1.2110.9350 lediglich Mittel (Ansatz) in Höhe von 94.000,00 Euro zur Verfügung gestellt (bereits angeordnet knapp. 35.700 Euro). Aufgrund dessen, dass die entsprechende Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2021 vorhanden und beplant ist, handelt es sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich des Vermögenshaushaltes, da für die oben genannten angedachte Investition nunmehr lediglich rd. 58.300,00 Euro zur Verfügung wären. Es liegt demnach eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von rd. 4.500 Euro vor.

U. a. aufgrund der oben genannten Situation (Förderung durch die Möglichkeit des Digital-Pakts und digitales Klassenzimmer) ist die Ausgabe unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 599.500,00 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 180.000,00 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet. Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Sollte der nach Ablauf der Gemeinderatssitzung zur Verfügung stehende Preis des Mindestbietenden oberhalb des Angebotspreises des Nächstbietenden liegen, geht der Auftrag an die entsprechende Firma.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Speedpoint GmbH in Höhe von 56.559,51 Euro (brutto) anzunehmen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2021 unter der Haushaltsstelle 1.2110.9350 zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen

gemäß der Zuwendung (Richtlinie dBIR) werden auf der Haushaltsstelle 1.2110.3619 veranschlagt.

3. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Alpha Computer Sales GmbH in Höhe von 6.111,84 Euro (brutto) anzunehmen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2021 unter der Haushaltsstelle 1.2110.9350 zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen gemäß der Zuwendung (Richtlinie digitales Klassenzimmer) werden auf der Haushaltsstelle 1.2110.3619 veranschlagt.
4. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 4.500 Euro werden hiermit genehmigt. Sie ist sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

### **zu 13 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 28. Mai 2021 eine anonyme Geldspende in Höhe von 7,43 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der gemeindlichen Kindertagesstätte „Hand in Hand“.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 7,43 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Kindertagesstätte „Hand in Hand“.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die anonyme Spende der in Höhe von 7,43 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Kindertagesstätte anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2021 auf der Haushaltsstelle 0.4641.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

### **zu 14 Anschaffung einer Kita-App für die gemeindliche Kindertagesstätte "Hand in Hand" sowie für die gemeindliche Mittagsbetreuung**

#### **Sachverhalt:**

Das Gremium hat sich bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 01.06.2021 mit der Anschaffung von Tablets für das Personal der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ sowie für das Personal in der Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen beschäftigt. Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes wurde auch die geplante Anschaffung einer KiTa-App angesprochen.

Durch die Anschaffung einer KiTa-App können vielseitige Informationen seitens der Eltern an die Einrichtung als auch anders herum erfolgen. Des Weiteren können die Pflicht-Beobachtungsbögen als auch das Portfolio in elektronischer Form erstellt werden, sodass auch die gemeindlichen Einrichtungen hier mit den aktuellen Standards arbeiten können.

Eine spezielle App für Kindertageseinrichtungen entwickelt, bringt folgende Vorteile:

- Erleichterung der Verwaltung und Organisation in der KiTa

- Gestaltung des pädagogischen Alltags
- Zusammenarbeit und leichtes Einbeziehen der Eltern
- Einfache Kommunikation mit den Eltern

Beim Auswählen einer Kita-App wurden nun folgende verschiedene Apps miteinander verglichen:

- das vorhandene Esis-Programm (auf Schulen abgestellt)
- Kita-Info App
- Dokulino
- Stepfolio
- Care-App
- Kids-Fox
- KiKom

Der Niederschrift liegt eine Aufstellung sowie Detailinformationen der eingeschränkten Favoriten (Kita-Info App, KiKom App und Kids-Fox) seitens der Kindertagesstätte sowie der Mittagsbetreuung bei.

	<b>Kita-Info App</b>	<b>KiKom App</b>
Preise Jährlich Grundpreis  <b>Kindergarten und Krippe</b>	Kindergarten + Krippe: <i>Paket: 200 – 299 Kinder</i>  792,- Euro  Premium: 888,- Euro Premium Plus: <b>936,- Euro</b>  ----- Extra App → Kitalino  für Portfolio und Dokumentation 2520,- Euro jährlich + Kita Info App (936,- Euro) = <b>3.456,- Euro insgesamt</b>	65,- Grundpreis pro Jahr + 0,42 pro Kind pro Monat = 1.274,60 Euro Kindergarten und Krippe  ----- mit Portfolio: 1.908,20 Euro  mit Portfolio und Dokumentation: <b>2.628,20 Euro insgesamt</b>
Preise Jährlich Grundpreis  <b>Mittagsbetreuung</b>	Mittagsbetreuung: <i>Paket : 100 – 199 Kinder</i>  Basis Paket: 648,- Euro  Premium Paket: 720,- Euro  Premium Plus Paket: <b>756,- Euro</b>	0,42 pro Kind x 110 Kinder x 12 Monate = 554,40 Euro + Grundpreis 65,- = <b>619,40 Euro</b>

Die Leitungen des Kindergartens, der Kinderkrippe sowie der Mittagsbetreuung haben sich untereinander ausgetauscht und unter Absprache entschieden, welche App für alle drei Bereiche bevorzugt ist.

Aus Sicht des Teams wird unter nachfolgender Begründung sowie mit dem Fazit Papier sparen, Zeit sparen und Nerven sparen, die Anschaffung der KiKom App vorgeschlagen:

- schnelles, einfaches, sicheres und ökologisch nachhaltiges Kommunizieren mit den Eltern und im Team.

- alle Termine und Informationen (per Push-Nachricht) direkt auf das Smartphone der Eltern.
- Lesebestätigungen welche Eltern Informationen und Termine abgerufen haben.
- digitales Unterschreiben von Formularen oder Datenblätter.
- Teilnahmelisten, Mitbringlisten, Essensabfragen und anonyme Umfragen direkt über die Kita App.
- Vereinfachung der Organisations- und Dokumentationsprozesse.
- Krank- und Abwesenheitsmeldungen, veränderte Abholzeiten sowie weitere Mitteilungen können von den Eltern direkt über die App mitgeteilt werden.
- Antwortmöglichkeit der Eltern und des Teams auf persönliche Nachrichten und Gruppennachrichten.
- Basisdaten, Berechtigungsstufen, Gruppen, Krank- / Anwesenheitsmeldungen und Vertragsunterlagen können einfach verwaltet werden.
- Umfassende Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation.
- KiKom bietet die Möglichkeit spielerisch mit den Kindern ihr individuelles digitales Portfolio zu gestalten, unterstützt bei der Erfassung von Beobachtungsnotizen und bindet wichtige Instrumentarien im Rahmen der Entwicklungsdokumentation mit ein.
- Menüführung und Administration erfolgt in über 15 unterschiedlichen Sprachen.
- Die Entwicklung der Software erfolgt in enger Kooperation über deutsche, ortsansässige Dienstleister. Die Daten werden in Deutschland gehostet.
- Alle Daten werden DSGVO konform erfasst und verarbeitet. Die Kommunikation erfolgt in geschlossenen Gruppen. Für den Eintritt in die Gruppe ist sowohl seitens der Eltern als auch ErzieherInnen ein Login & ein Authentifizierungscode erforderlich.

Derzeit fallen alleine für die jährliche Pflichterstellung von Beobachtungsbögen in Papierformat sowie Fotobestellungen im Bereich der Kindertagesstätte Kosten in Höhe von rd. 3.150 Euro an

Die Leitungen der genannten Einrichtungen würden demnach gerne mit dem Grundpaket (ohne Portfolio und Dokumentation) in Höhe von knapp 1.900 Euro starten. Anschließend soll die Kita-App auf Ende des Jahres 2021 im Bereich der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ mit den Funktionen Portfolio sowie Dokumentation aufgestockt werden. Die Funktionen Portfolio sowie Dokumentationen werden nach aktuellem Stand in der Mittagsbetreuung nicht benötigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung sowie der Leitungen des Kindergartens, der Kinderkrippe und der Mittagsbetreuung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die KiKom App für die gemeindliche Kindertagesstätte „Hand in Hand“ (Kindergarten und Kinderkrippe) sowie für die gemeindliche Mittagsbetreuung in Höhe von insgesamt knapp 1.900 Euro anzuschaffen (Grundpaket ohne Portfolio und Dokumentation).
3. Der Gemeinderat beschließt des Weiteren, die Kita-App KiKom auf Ende des Jahres 2021 im Bereich der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ mit den Funktionen Portfolio sowie Dokumentation aufzustocken. Hierfür fallen anschließend jährliche Zusatzkosten in Höhe von rd. 1.400 Euro an.
4. Im Haushalt 2021 werden die hierdurch entstehenden Ausgaben, getrennt nach den jeweiligen Gruppierungen, auf die Haushaltsstellen der EDV-Gebühren sowie Wartungsgebühren verbucht.
5. Die jährlichen Gebühren für die Anschaffung der App sind in die folgenden Haushaltspläne bereitzustellen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, Gartenweg 12, Fl. Nr. 471/58, Gemarkung Hemhofen
- Umnutzung Wohnung in Atelier und Keramikwerkstatt, Finkenstraße 2, Fl. Nr. 172/3 u. 203/17, Gemarkung Zeckern

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 16      Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR Schneider erkundigte sich, ob derzeit der Zeitplan des Schulumbaus/-neuordnung eingehalten werden kann. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass der Zeitplan ambitioniert sei und man es trotz einiger Verzögerungen (u. a. wg. Problemen mit den Materiallieferungen) versuchen wird, diesen annähernd einhalten zu können (Umzug Klassenzimmer ca. im Herbst 2021).

GR Schneider teilte zudem mit, dass er gerne ein Praktikum (eine Woche) im Rathaus machen würde, sodass er einen Eindruck über die Abläufe und Aufgaben im Rathaus gewinnen kann. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass es aufgrund der immer noch bestehenden Pandemie momentan schwierig sei, da die räumlichen Verhältnisse des Rathauses nicht die Besten seien und man Probleme habe, diese zu bewerkstelligen. Das Anliegen wird jedoch im Fokus behalten.

GR Bräutigam sprach die kritische Parkplatzsituation beim Friedhof in Hemhofen an. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass diese leider während der Bauphase u. a. aufgrund von Lagerung verschiedener Baumaterialien nur eingeschränkt zur Verfügung standen. Er teilte zudem mit, dass sich dies nun entspannt habe und man zudem auch Kontrollen im Rahmen der Verkehrsüberwachung vollziehen könne (Appell an den Arbeitskreis Verkehrsüberwachung).

Des Weiteren erkundigt sich GR Bräutigam über eine mögliche Reinigung des Kriegerdenkmals. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass der gemeindliche Bauhof diesen Auftrag bereits erhalten hat und sich in den kommenden Wochen um das Anliegen kümmern werde.

GR Müller sprach nochmals die Problematik/Situation beim Baumarkt an (Beladesituation – Parken in der Kurve) und bittet um Klärung. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass der Eigentümer des Gewerbes jederzeit zu Gesprächen bereit ist und bittet um direkte Ansprache bei einer auftretenden aktuellen Situation.

GR Koch erkundigte sich über die aktuelle Situation der Lüftungsgeräte in der Grundschule und deren Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Gemeinde Hemhofen bereits vor einigen Monaten für alle Klassenräume der Grundschule Hemhofen die entsprechenden Lüftungsgeräte angeschafft habe und auch die entsprechenden Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die Fördergelder (50 % der förderfähigen Ausgaben) sind zudem ebenfalls bereits seit einigen Monaten bei der Gemeinde Hemhofen eingegangen.

GR`in Rosiwal-Meißner erkundigte sich nach den Gründen über den Grünstreifen gegenüber dem EDEKA-Markt Rauer. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass das Straßenbauamt Nürn-

---

berg das Bankett aufgrund Routinemaßnahmen der Querentwässerung der überörtlichen Straße abgefräst habe. Anschließend wurde dies fachgerecht entsorgt.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Tanja Krauß  
Geschäftsleiterin/ Kämmerin

---